



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Becker

Telefon: 492-6624

BeckerMartin@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bussonderfahrstreifen zwischen Ludgeriplatz und Landeshaus - Verstetigung des Verkehrsversuchs

Beratungsfolge

22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.03.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt die Ergebnisse der Evaluation des Verkehrsversuchs zur Kenntnis (V/0108/2022).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die dauerhafte Einrichtung des Bussonderfahrstreifens die Änderung der Straßenmarkierung von einer temporären gelben in eine weiße Fahrbahnmarkierung vorzunehmen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, am Knotenpunkt Schorlemerstraße / Engelstraße die signaltechnische Separierung des rechtsabbiegenden motorisierten Individualverkehrs aus der Schorlemerstraße in die Engelstraße zu prüfen und umzusetzen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Optimierungsoptionen im Verlauf der Strecke des Bussonderfahrstreifens; dies auch im Kontext der Linienstreckung in Fahrtrichtung Norden zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 32.000,- € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 2023	16.000 16.000	Verstetigung Verkehrsversuch
Ergebnis				32.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1)

Die Ergebnisse der Evaluation des Verkehrsversuches „Bussonderfahrstreifen zwischen Ludgeriplatz und Landeshaus“ sind im Endbericht zur Evaluierung der Verkehrsversuche Münster 2021 dargestellt (V/0108/2022).

Zu 2)

Als Ergebnis der Evaluation des Verkehrsversuchs werden Empfehlungen – unterschieden hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit in kurz-, mittel- und langfristig – ausgesprochen.

Für die Verstetigung des Bussonderfahrstreifens sind Anpassungen in der Art der Fahrbahnmarkierung vorzunehmen. Die für eine dauerhafte Einrichtung notwendige Weißmarkierung folgt der temporären Zwecken vorbehaltenen Gelbmarkierung („Baustellenmarkierung“). Notwendige Anpassungen der Beschilderung entlang der Strecke werden vorgenommen. Die Umsetzung wird zeitnah nach Beschlussfassung erfolgen.

Zu 3)

Im Verkehrsversuch kam es im Knotenpunkt Schorlemer Straße / Engelstraße zu keinem Konflikt zwischen Kfz und Radfahrer*innen oder Fußgänger*innen (vergl. Anlage 1 zu Vorlage V/0108/2022). Im Zusammenhang mit der dauerhaften Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens und dem damit einhergehenden Abrücken des Rechtsabbiegestreifens aus der Schorlemerstraße in die Engelstraße wird dem o.g. Konflikt durch die in Absatz 1 beschriebene signaltechnische Separierung vorgebeugt. Die Umsetzung ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Die Stadt Münster verfolgt bereits seit 2019 den Ansatz, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen im Straßenverkehr mittels eigener Grünphasen – also durch die signaltechnische Trennung von rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen – besser zu schützen.

Zu 4)

Folgende weitere mittelfristige Optimierungsoptionen im Verlauf der Strecke des Bussonderfahrstreifens sollen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

- Prüfung einer Hinweistafel in der Herwarthstraße in Zuführung in den Knotenpunkt (KP) Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße mit Informationen zur Verkehrsführung hinter dem KP in der Bahnhofstraße.
- Prüfung der baulichen Anpassung des Rechtsabbiegers aus der Straße Berliner Platz in die Bahnhofstraße zum Zwecke der Aufweitung des KP Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße und der damit verbundenen Verflüssigung der Einfahrt der Busse, die diesen Fahrstreifen für die Einfahrt in den Vorbereich des Hauptbahnhofes nutzen.
- Prüfung weiterer Optimierungsoptionen für die Signalisierung im Verlauf der Strecke des Bussonderfahrstreifens; dies auch im Kontext der Linienstreckung in Fahrtrichtung Norden
- Prüfung der Option der temporären Freigabe des Bussonderfahrstreifens zwischen Hauptbahnhof und Wolbecker Straße bei „extremer“ (muss definiert werden) Verkehrslage, solange dies an anderen Orten nicht vorregelbar ist.
- Prüfung der Trennung von Geradeaus- und Linksfahrverkehre und Wendeverkehre der Linienbusse im KP Bahnhofstraße / Urbanstraße in der südlichen Zufahrt.
- Berücksichtigung der Entkopplung von rechtsabbiegender MIV und geradeausfahrender ÖPNV bei Umplanung des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Wolbecker Straße (Servatiplatz) im Kontext der Veloroutenführung sowie des Baus des WDR-Gebäudes.
- Berücksichtigung der Entkopplung von rechtsabbiegender MIV und geradeausfahrender ÖPNV an der Einmündung Friedrichstraße bei den Planungen des WDR-Gebäudes am Servatiplatz.
- Prüfung, den Verflechtungsbereich für den MIV schon in den Bereich von-Steuben-Straße zu verlegen, um einstreifig in den Vorbereich des Hauptbahnhofs einfahren zu lassen.
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit möglichen Baumaßnahmen im Bereich des Paul-Gerhard-Hauses und des angrenzenden Parkplatzes.

i.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Unterschrift

Anlagen:

Anlage A V/0152/2022